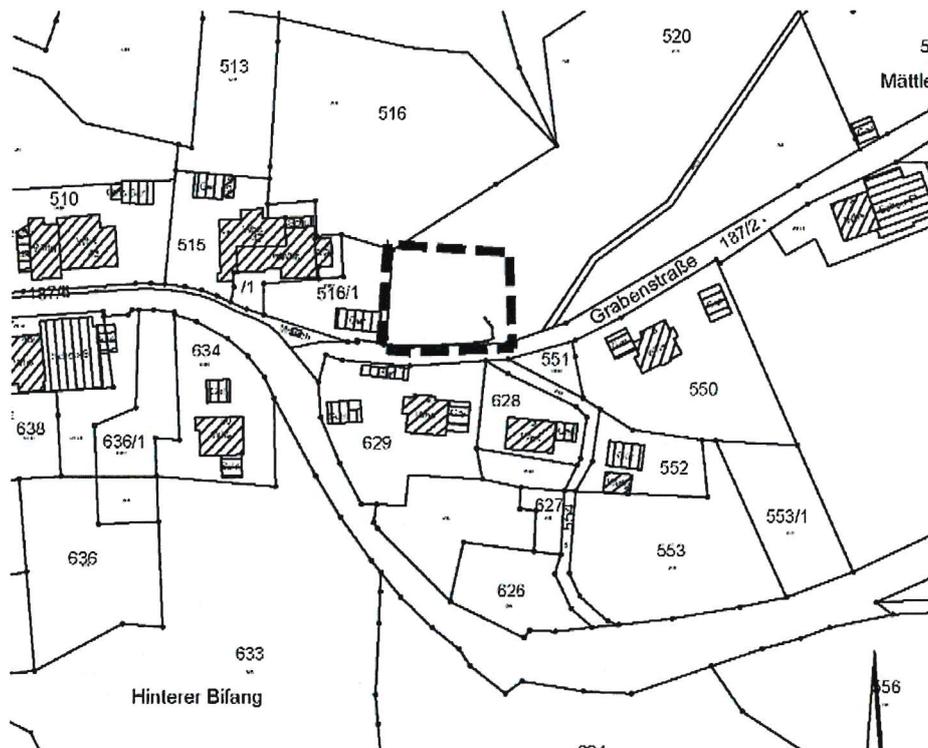


Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung
und der örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet

" GRABENSTRAßE "

Die Stadt Todtnau beabsichtigt den Erlass einer Ergänzungssatzung und örtlicher Bauvorschriften für den Bereich "Grabenstraße", Gemarkung Präg gemäß § 34 Abs. 4 BauGB. Aufgrund von § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB wird der vom Gemeinderat der Stadt Todtnau am 15.08.2024 gebilligte Entwurf der Satzung öffentlich ausgelegt.

Für den räumlichen Geltungsbereich der Ergänzungssatzung und der örtlichen Bauvorschriften ist der Abgrenzungsplan vom 19.08.2024 maßgeblich. Die Abgrenzung ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:

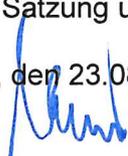


Die Ergänzungssatzung in der Fassung vom 19.08.2024 wird mit Begründung vom **02.09.2024 bis einschließlich 03.10.2024** bei der Stadtverwaltung Todtnau, Bauamt, Rathausplatz 1, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind ab dem 02.09.2024 zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Todtnau unter der Seite <https://stadt.todtnau.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html>, abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Todtnau Anregungen vorgetragen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Anregungen schriftlich an die Stadtverwaltung zu richten. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die Durchführung einer Umweltprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Todtnau, den 23.08.2024


Franz Wagner, Bürgermeister-Stellvertreter